

Herrn Bezirksverordneten  
Matthias Böttcher, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

#### **Kleine Anfrage KA-0981/VII**

über

#### **Fußwege westliche Greifswalder Str. von Naugarder Str. bis Kreuzung Michelangelostraße**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Wie schätzt das Bezirksamt den Fußweg ein? Sieht es dringenden Handlungsbedarf?“*

Der Querschnitt des ca. 8 m breiten Gehweges besteht aus einer Plattenbahn zum Bord hin und einem mit Kleinmosaiksteinen gepflasterten Bereich zu den Gebäuden. Mittig im Gehweg stehen Platanen. Die Plattenbahn ist nicht begehbar, da dort Längsparken angeordnet ist. Der Fußgängerverkehr findet zwischen den Bäumen und den Gebäuden statt. Das Pflaster ist in überwiegend gutem Zustand. An den Bäumen bestehen Hebungen der Betonumrandungen, s.Pkt.5.

2. *„Wie wird die Passierbarkeit mit Kinderwagen oder für Senioren mit oder ohne Rollator bewertet?“*

Da zwischen den Baumscheibeneinfassungen und den Gebäuden noch 2 Meter freier Raum besteht, ist eine ungehinderte Passierbarkeit gegeben.

3. *„Wann wurde der Fußweg zum letzten Mal grunderneuert?“*

Der Gehweg ist in seiner ursprünglichen Befestigung vorhanden. In den letzten 25 Jahren ist keine Grunderneuerung erfolgt. Akute Gefahrenstellen werden beseitigt.

4. *Wie beurteilt das Bezirksamt den Zustand der Baumscheiben?“*

Vor mind. 30 Jahren wurden Betonelemente als begehbare Baumscheibenumrandung um die Platanen verlegt. Durch das Wachstum der Bäume kam es teilweise zu Hebungen dieser Betonelemente. Da die Bäume die Betonelemente nunmehr in ihr statisches Gefüge aufgenommen haben, können die Elemente nicht mehr entfernt werden. Das Entfernen der Betonteile würde die Fällung der Bäume oder einen gravierenden Kronenrückschnitt erfordern. Die Platanen sollen jedoch erhalten bleiben. An den Kanten der Betonteile sind Asphaltanrampungen zur Sicherung der Begehbarkeit aufgetragen worden, an den zwei gravierendsten Baumscheiben sind rot-weiße Warnbaken fest eingebaut worden.

5. *„Haben sich Anwohner zum Zustand der Fußwege beim Bezirksamt gemeldet bzw. sind Unfälle bekannt? (Bitte Anzahl in den letzten 5 Jahren)“*

Hinweise von Anliegern kamen nur zu akuten Pflasterschäden vor Haus- oder Geschäftseingängen. Unfälle bzw. Schadenersatzanträge sind nicht bekannt.

6. *„Können Mittel fürs Straßen- und Schlaglochanierungsprogramm auch für die Sanierung von Gehwegen verwendet werden?“*

Ja.

Wie in Pkt. 4 erläutert, kann unter der Bedingung der Baumerhaltung keine grundhafte Instandsetzung des Gehweges einschl. der Baumscheiben erfolgen.

Jens-Holger Kirchner